

**Technische Mindestanforderungen der ENRW
für den Anschluss und den Betrieb
elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz**

Ergänzungen zum BDEW-Bundesmusterwortlaut TAB 2023 v2

Stand Januar 2025

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
Stuttgarter Straße 80-82
78628 Rottweil

Telefon 0741 472 222

Internet www.enrw.de

4 Allgemeine Grundsätze

4.3 Plombenverschlüsse

(3) Plombenverschlüsse werden grundsätzlich nur von Mitarbeitern der ENRW oder deren Beauftragten angebracht oder entfernt.

Installateure melden entfernte oder fehlende Plomben mittels Inbetriebsetzungsanzeige an die ENRW.

5 Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

(5) Sofern in einem Gebäude ein zweiter Anschluss durch einen Dritten errichtet werden soll, ist dies der ENRW unverzüglich mitzuteilen. Der Netzanschluss der ENRW wird ggf. stillgelegt und der Anschlussnehmer vom Netz der öffentlichen Versorgung getrennt.

6 Hauptstromversorgungssystem

6 Hausanschlusssicherung

Netzanschlüsse bei Anschlussobjekten die zu Wohnzwecken genutzt werden, werden im Netzgebiet der ENRW in der Regel mit einer Bemessungsstromstärke von 50 A abgesichert.

7 Mess- Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.1 Allgemeine Anforderungen

(8) Im Netzgebiet der ENRW sind nur Zählerplätze zugelassen, welche sich zur Aufnahme von Zählern mit 3-Punkt Befestigung eignen. Zählerplätze für elektronische Haushaltszähler mit integrierte Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) sind nicht zugelassen.